



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 21.12.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/55

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“

Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“, Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“

Markt Einersheim

Verbandsschule

(Grundschule)

Landkreis Kitzingen

für das

Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.600,00 €
------------------------	--------------------------------------	--------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	86.400,00 €
----------------------	--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 226.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 auf 100 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.262,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 mit insgesamt 100 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Markt Einersheim, 11.12.2020

Volkamer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 02.12.2020, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 16.12.2020